

Reglement Entschädigung Verwaltung und Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Art. 25 Abs. 4 der Statuten der WOGENO Luzern Genossenschaft erlässt die Verwaltung das nachfolgende Reglement. Dieses wurde durch die Generalversammlung am 16. Mai 2022 genehmigt und tritt per 11. Mai 2021 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 11. Juni 2013.

1. Präsidium / Co-Präsidium

Das Pflichtenheft für das Präsidium wird ab 2021 ergänzt und das Pensum mit 20% festgelegt. Die Gesamtentschädigung für das Präsidium beträgt CHF 24'000.00. Mit dieser Entschädigung werden alle Tätigkeiten, die im Pflichtenheft festgelegt sind, abgedeckt. Darin enthalten sind auch sämtliche im Zusammenhang mit den im Pflichtenheft enthaltenen Aufgaben anfallenden Spesen. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausbezahlt.

Wird das Präsidium von zwei Personen als Co-Präsidium wahrgenommen, werden jeder Person die Hälfte der Entschädigungen ausbezahlt.

2. Mitglieder der Verwaltung

Die übrigen Verwaltungsmitglieder werden wie folgt entschädigt:

- Grundpauschale pro Verwaltungsmitglied und Jahr		CHF	2'000
- Spesenentschädigung pro Jahr (PC, Telefon, Kopien etc.)		CHF	500
- Sitzungsgelder			
Sitzung bis 2 Stunden und Abendsitzung	pauschal	CHF	100
Sitzung ½ Tag (Wochentag)	pauschal	CHF	200
Verwaltungsweekend (Strategieweekend)	pauschal	CHF	500

3. Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

- Grundentschädigung Mitglied GPK		CHF	300
- Spesenentschädigung pro Jahr (PC, Telefon, Kopien etc.)		CHF	100

Nehmen GPK-Mitglieder an Sitzungen ausserhalb der ordentlichen GPK-Sitzungen teil, gelten die gleichen Ansätze wie bei den Mitgliedern der Verwaltung gemäss Ziffer 2.

4. Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigung des Präsidiums/Co-Präsidium erfolgt nach Absprache, diejenige für die übrigen Verwaltungs- sowie die GPK-Mitglieder erfolgt einmalig per Ende jeden Kalenderjahres.

5. Geltungsbereich

Unter dieses Reglement fallen nur Arbeiten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne. Nicht unter dieses Spesenreglement fallen z.B. Bau- und Verwaltungsarbeiten, welche explizit in Form externer Aufträge an einzelne Verwaltungsmitglieder übertragen werden.

Luzern, 16. Mai 2022